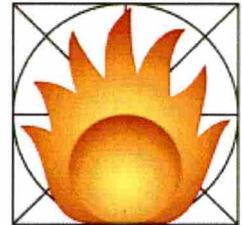


## Bescheinigung nach § 16 Absatz 1 SV-VO über die Prüfung des Brandschutzes

- **Vorhaben nach §§ 64 bis 66 i.V.m. § 68 Absatz 2 BauO NRW 2018:** Bauherrschaft reicht Bescheinigung mit Anzeige des **Baubeginns** bei der Bauaufsichtsbehörde ein.
- **Vorhaben nach § 63 BauO NRW 2018:** Bescheinigung muss spätestens bei Baubeginn der Bauherrschaft vorliegen (Absatz 8).

Name des saSV Dipl.-Ing. Stefan Rassek  
Bürobezeichnung RASSEK & PARTNER Brandschutzingenieure  
Anschrift An der Blutfinke 87, 42369 Wuppertal  
Prüf-Nr.: / Az: CL/SR 9920-2-P2.20



**RASSEK**  
Brandschutzingenieure

Staatlich anerkannte  
Sachverständige für  
die Prüfung des  
Brandschutzes (NRW)

Prüfsachverständige  
für Brandschutz (BY)

<b>I. Angaben zum Bauvorhaben</b> 1. Genaue Bezeichnung: Neubau eines Wohngebäudes mit 28 öffentlich geförderten Wohnungen
2. Bauort: Talstraße 17 und 19, 57339 Erndtebrück
3. Bauherrschaft (§ 53 BauO NRW 2018): Heiko Klute und Christian Buderus GbR Kreisstraße 24, 58453 Witten
4. Entwurfsverfassende (§ 54 Absatz 1 BauO NRW 2018): LB PEGSI GmbH & Co. KG Dipl.-Ing. Architekt Lange, Bernd Kreisstraße 24, 58453 Witten
<b>II. Abwehrender Brandschutz und Abweichungen</b> Den Forderungen der Brandschutzdienststelle zur Wahrung der Belange des abwehrenden Brandschutzes wurde entsprochen; diese sind im Prüfbericht kenntlich gemacht.  <input type="checkbox"/> Es liegen Abweichungen zum baulichen Brandschutz vor. Für diese gilt vorstehendes entsprechend. Einer Zulassung durch die Bauaufsichtsbehörde bedarf es nach § 69 Absatz 1a BauO NRW 2018 nicht.
<b>III. Ergebnis der Prüfung</b> Es wird bescheinigt, dass das Vorhaben den Anforderungen an den baulichen Brandschutz entspricht. Die brandschutztechnischen Nachweise sind vollständig und richtig. Zu der Bescheinigung gehören der Prüfbericht/die Prüfberichte und eine Ausfertigung der brandschutztechnisch geprüften Bauvorlagen.
<b>IV. Unterschrift</b>  <p style="text-align: right;"><b>RASSEK &amp; PARTNER</b> Brandschutzingenieure <b>Hauptsitz</b> An der Blutfinke 87, 42369 Wuppertal Tel. 0202/478571-00, Fax 0202/478571-99 <b>Niederlassung Bayern</b> St.-Rochus-Str. 71, 97078 Würzburg Tel. 0931/4070530, Fax 0931/4070531</p> Wuppertal, 10.12.2024  (Rundstempel und Unterschrift)

**RASSEK & PARTNER**  
Brandschutzingenieure

**Hauptsitz**  
An der Blutfinke 87  
42369 Wuppertal  
Tel 0202 - 478 57 1-00  
Fax 0202 - 478 57 1-99

**Niederlassung Bayern**  
St.-Rochus-Str. 71  
97078 Würzburg  
Tel 0931 - 407 05 30  
Fax 0931 - 407 05 31

**Gesellschafter**  
Dipl.-Ing. Matthias Dietrich  
Dipl.-Ing. Stefan Rassek

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
Konto-Nr. 140 525  
BLZ 330 500 00  
BIC WUPSDE 33  
IBAN DE87 3305  
0000 0000 140525

**Partnerschaftsregister**  
Amtsgericht Essen  
PR 1502

**USt-IdNr.**  
DE 243 779 206

info@brandschutzbuero.de  
www.brandschutzbuero.de

### Zur Bescheinigung gehören:

1. Prüfbericht CL/SR 9920-2-P2.20 vom 10.12.2024
2. Geprüfte brandschutztechnische Nachweise

## Prüfbericht

### Prüfung nach § 68 Abs. 1 BauO NRW 2018 und § 16 SV-VO

**Projekt** Neubau eines Wohngebäudes  
mit 28 öffentlich geförderten Wohnungen  
Talstraße 17 und 19  
57339 Erndtebrück

**Bauherr** Heiko Klute und Christian Buderus GbR  
Kreisstraße 24  
58453 Witten

**Entwurf** LB PEGSI GmbH & Co. KG  
Dipl.-Ing. Architekt Bernd Lange  
Kreisstraße 24  
58453 Witten

**RASSEK & PARTNER**  
Brandschutzingenieure

**Hauptsitz**  
An der Blutfinke 87  
42369 Wuppertal  
Tel 0202 - 478 57 1-00  
Fax 0202 - 478 57 1-99

**Niederlassung Bayern**  
St.-Rochus-Str. 71  
97078 Würzburg  
Tel 0931 - 407 05 30  
Fax 0931 - 407 05 31

**Gesellschafter**  
Dipl.-Ing. Matthias Dietrich  
Dipl.-Ing. Stefan Rassek

**Bankverbindung**  
Stadtsparkasse Wuppertal  
Konto-Nr. 140 525  
BLZ 330 500 00  
BIC WUPSDE 33  
IBAN DE87 3305  
0000 0000 140525

**Partnerschaftsregister**  
Amtsgericht Essen  
PR 1502

**USt-IdNr.**  
DE 243 779 206

[info@brandschutzbuero.de](mailto:info@brandschutzbuero.de)  
[www.brandschutzbuero.de](http://www.brandschutzbuero.de)



## Prüfung des Brandschutzes [gemäß SV-VO]

### 1 Beschreibung des Vorhabens (Kurzfassung)

Prüfung auf Einhaltung der Anforderungen an den Brandschutz gemäß § 68 Abs. 1 BauO NRW 2018 und § 16 SV-VO:

- Gebäudeklasse 4 nach § 2 Abs. 3 BauO NRW 2018
- Neubau eines Wohngebäudes mit 28 öffentlich geförderten Wohnungen

Aufgrund der angepassten Planunterlagen entsprechend des Schreibens "Nachforderung von Unterlagen" vom Bauamt des Kreises Siegen-Wittgenstein vom 31.10.2024 ist eine Fortschreibung des Prüfberichtes erforderlich. Zur verbesserten Übersichtlichkeit ist der inhaltlich unverändert bleibende Text des Prüfberichtes CL/SR 9920-2-P1.20 vom 30.08.2024 im Nachfolgenden in normalem Schriftsatz abgedruckt, geänderte oder neue Passagen sind grau hinterlegt; weggefallene Passagen sind durchgestrichen [aabbcc]. Diese Fortschreibung ersetzt daher den vorausgegangenen Prüfbericht.

### 2 Grundlagen der Prüfung

#### 2.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Prüfung des Brandschutzes basiert insbesondere auf den nachfolgend aufgelisteten Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien in der jeweils geltenden Fassung:

- a) Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW 2018) vom 21.07.2018
- b) Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz - (BHKG) vom 17.12.2015
- c) Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) Ausgabe Oktober 2023
- d) Verordnung über bautechnische Prüfungen - (BauPrüfVO) vom 06.12.1995
- e) Feuerungsverordnung - (FeuVO NRW) - vom 10.12.2018
- f) Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR) vom 29.09.2005
- g) Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR) vom 10.02.2015



Hinweis:

Hinsichtlich der vorgenannten Rechtsvorschriften bestehen teilweise ergänzende Maßgaben für die Anwendung. Diese Maßgaben wurden im Zuge der "Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW)" amtlich bekannt gemacht. Sie sind bei der Anwendung verbindlich zu beachten.

## 2.2 Unterlagen

Diese Prüfung basiert im Wesentlichen auf folgenden Unterlagen:

LB PEGSI GmbH & Co. KG, Dipl.-Ing. Architekt Bernd Lange, Kreisstraße 24, 58453 Witten:

•	Außenanlagenplan		
	Entwässerung	M. 1:200	vom 15.04.2024 (Index 1.2 geä. 08.11.2024)
•	Erdgeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 2.2 geä. 08.11.2024)
•	1. Obergeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 3.2 geä. 08.11.2024)
•	2. Obergeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 4.2 geä. 08.11.2024)
•	Staffelgeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 5.2 geä. 08.11.2024)
•	Schnitt	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 6.0)
•	Ansichten Nordost /		
	Südost	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 7.1 geä. 08.11.2024)
•	Ansichten Südwest /		
	Nordwest	M. 1:100	vom 15.04.2024 (Index 8.2 geä. 08.11.2024)

•	Außenanlagenplan Entwässerung	M. 1:200	vom 15.04.2024
•	Erdgeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (geä. 27.05.2024)
•	1. Obergeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (geä. 27.05.2024)
•	2. Obergeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (geä. 27.05.2024)
•	Staffelgeschoss	M. 1:100	vom 15.04.2024 (geä. 27.05.2024)
•	Schnitt	M. 1:100	vom 15.04.2024
•	Ansichten Nordost / Südost	M. 1:100	vom 15.04.2024
•	Ansichten Südwest / Nordwest	M. 1:100	vom 15.04.2024 (geä. 27.05.2024)

Weiterhin fanden mehrere Besprechungen statt.



### 3 Prüfbemerkungen

Auf die o. a. Prüfgrundlagen von Dipl.-Ing. Architekt Bernd Lange wird Bezug genommen. Die brandschutztechnischen Eintragungen werden durch die nachfolgenden Punkte bzw. Prüfbemerkungen ergänzt.

	Anforderung	Unverändert vorhanden	Geplant	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Das Grundstück und seine Bebauung</b>			
1.1	Löschwasserversorgung (§ 4 BauO NRW 2018)		X siehe Stellungnahme der Brandschutzdienststelle	
1.2	Flächen für die Feuerwehr (§ 5 BauO NRW 2018)			X
<b>2.</b>	<b>Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen, Wänden, Decken, Dächer</b>			
2.1	Tragende Wände und Stützen (§ 27 BauO NRW 2018)		X	
2.2	Außenwände (§ 28 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
2.3	Trennwände (§ 29 BauO NRW 2018)		X	
2.4	Brandwände (§ 30 BauO NRW 2018)			X
2.5	Decken (§ 31 BauO NRW 2018)		X	
2.6	Dächer (§ 32 BauO NRW 2018)		X	
<b>3.</b>	<b>Rettungswege, Treppen, Öffnungen, Umwehrungen</b>			
3.1	1. und 2. Rettungsweg (§ 33 BauO NRW 2018)		X	
3.2	Treppen (§ 34 BauO NRW 2018)		X	
3.3	Notwendige Treppenräume, Ausgänge (§ 35 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	



	Anforderung	Unverändert vorhanden	Geplant	Nicht relevant
3.4	Notwendige Flure, offene Gänge (§ 36 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
3.5	Öffnung ins Freie Kellergeschoss (§ 37 Abs. 4 BauO NRW 2018)			X
3.6	Rettungswegfenster (§ 37 Abs. 5 BauO NRW 2018)			X
<b>4.</b>	<b>Technische Gebäudeausrüstung</b>			
4.1	Aufzüge (§ 39 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
4.2	Leitungsanlagen (§ 40 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
4.3	Lüftungsanlagen (§ 41 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
4.4	Feuerungsanlagen (§ 42 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	
4.5	Aufbewahrung fester Abfallstoffe (§ 44 BauO NRW 2018)			X
<b>5.</b>	<b>Nutzungsbedingte Anforderungen</b>			
5.1	Rauchwarnmelder (§ 47 Abs. 2 BauO NRW 2018)		X siehe Prüfbemerkung	

Zu 2.2

Es wird darauf hingewiesen, dass nichttragende Außenwände und nichttragende Teile tragender Außenwände aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen müssen. Sie sind aus brennbaren Baustoffen zulässig, wenn sie als raumabschließende Bauteile feuerhemmend sind. Die nichtbrennbare Baustoffanforderung gilt nicht für brennbare Fensterprofile und Fugendichtungen sowie brennbare Dämmstoffe in nichtbrennbaren geschlossenen Profilen der Außenwandkonstruktion.



Es wird darauf hingewiesen, dass Oberflächen von Außenwänden sowie Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen schwerentflammbar sein müssen. Schwerentflammbare Baustoffe der Außenwandkonstruktionen dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen. Unterkonstruktionen aus normalentflammbaren Baustoffen sind zulässig, wenn die Anforderungen nach § 28 Abs. 1 BauO NRW 2018 erfüllt sind.

#### Zu 3.3

Es wird darauf hingewiesen, dass in notwendigen Treppenträumen Bekleidungen, Putze, Dämmstoffe, Unterdecken und Einbauten aus nichtbrennbaren Baustoffen ausgebildet. Bodenbeläge, ausgenommen Gleitschutzprofile, müssen aus mindestens schwerentflammbaren Baustoffen bestehen.

#### Zu 3.4

Es wird darauf hingewiesen, dass Bekleidungen, Putze, Unterdecken und Dämmstoffe in notwendigen Fluren, einschließlich der Unterkonstruktionen, aus nichtbrennbaren Baustoffen bestehen müssen. Fußbodenbeläge müssen mindestens schwerentflammbar ausgeführt werden.

#### Zu 4.1

Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrschachttüren und andere Öffnungen in Fahrschächten so ausgebildet werden müssen, dass Feuer und Rauch nicht in andere Geschosse übertragen werden können (z. B. geprüfte Abschlüsse gemäß DIN 4102-5, DIN 18090..92 oder DIN EN 81-58).

#### Zu 4.2

Es wird darauf hingewiesen, dass die Leitungen gemäß § 40 Abs. 1 BauO NRW 2018 durch raumabschließende Bauteile, für die eine Feuerwiderstandsfähigkeit vorgeschrieben ist, nur hindurchgeführt werden dürfen, wenn eine Brandausbreitung ausreichend lang nicht zu befürchten ist oder Vorkehrungen hiergegen getroffen sind. Die konkreten Vorgaben sind in der Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen beschrieben.

Bei der Führung und Installation von Leitungsanlagen in oder durch die notwendigen Flur bzw. die notwendigen Treppenträume sind ebenfalls die Bestimmungen der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie zu beachten.

#### Zu 4.3

Auf die Vorgaben der "Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Muster-Lüftungsanlagen-Richtlinie M-LüAR)" wird in Bezug auf die geplanten innenliegenden Bäder und Küchenzeilen hingewiesen.

#### Zu 4.4

Gemäß Aussage des Bauherrn ist eine Wärmepumpe geplant. Es wird darauf hingewiesen, dass die konkreten baurechtlichen Vorgaben je nach Ausführung in der Feuerungsverordnung (FeuVO NRW) beschrieben sind und beachtet werden müssen.



#### Zu 5.1

Gemäß § 47 Abs. 2 BauO NRW 2018 müssen in Wohnungen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Dieser muss so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird.

## 4 Abweichungen

### 1.0

Es liegen keine Abweichungen von den geltenden Baubestimmungen vor.

## 5 Würdigung der Belange des abwehrenden Brandschutzes

### 1.0

Eine erneute Anhörung aufgrund der vorliegenden Tektur ist nicht erforderlich.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme des Herrn Tobias Klein der zuständigen Brandschutzdienststelle des Kreises Siegen-Wittgenstein, zwei Seiten vom 22.08.2024, ist wie folgt zu beachten:

#### zu 1)

Als zusätzliche Forderung der Brandschutzdienststelle (ohne Nennung einer konkreten Rechtsgrundlage) muss jederzeit ein gewaltfreier Zugang von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Grundstück möglich sein.

Der Außenanlagenplan sieht derzeit keine Umzäunung o.ä. vor. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine Zaunanlage o.a. geplant werden, ist die Forderung der Feuerwehr zu beachten.

#### zu 2)

Für das Gebäude ist gemäß Forderung der Brandschutzdienststelle ein Löschwassernachweis zu erbringen, in welchem im Umkreis von 300 m eine Löschwassermenge von 96 m<sup>3</sup>/h über die Dauer von zwei Stunden bestätigt wird. Dieser ist als Kopie auch der Brandschutzdienststelle zu zusenden.

Es wird ergänzend darauf hingewiesen, dass gemäß § 84 Abs. 4 BauO NRW das Gebäude erst genutzt werden darf, wenn auch die Löschwasserversorgung im erforderlichen Umfang sicher benutzbar ist.

#### zu 3)

Als zusätzliche Forderung zu den Vorgaben des § 47 Abs. 2 BauO NRW 2018 fordert die Brandschutzdienststelle, dass in allen Wohnungen auch andere Räume über die Rettungswege



von Aufenthaltsräumen führen, mit jeweils mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten sind. Des Weiteren sind die normativen Vorgaben der Brandschutzdienststelle zu beachten.

zu 4)

Die Anmerkungen der Brandschutzdienststelle zu den Abkürzungen in der Legende ist nachvollziehbar. Gemäß Rücksprache handelt es sich hier um einen Tippfehler und bei der Abkürzung feuerhemmender Bauteile sollte das Kürzel "fh" stehen.

Demnach sind die in den Planunterlagen als "fhds" bezeichneten Türen als feuerhemmende, dicht- und selbstschließende Türen geplant. Da es lediglich die Türen betrifft und ansonsten keine weiteren Bauteile in den Planunterlagen eine Bezeichnung mit "fb" oder "fh" aufweisen ist eine angepasste Legende im Nachgang zur Klarstellung vorzulegen. **Die Legende wurde im geänderten Planstand vom 08.11.2024 entsprechend berichtigt.**

zu 5)

Die Brandschutzdienststelle merkt an, dass gemäß § 30 Abs. 2 Nr. 2 BauO NRW 2018 für das geplante Gebäude eine innere Brandwand erforderlich wäre.

Nach § 30 Abs. 2 Satz 3 BauO NRW 2018 können größere Abstände in den Fällen des § 30 Abs. 2 Satz 1 Nummer 2 BauO NRW 2018 (also bei dem von der Brandschutzdienststelle genannten Sachverhalt) gestattet werden, wenn die Nutzung des Gebäudes es erfordert und Bedenken wegen des Brandschutzes nicht bestehen.

Eine Ausdehnung von mehr als 40 m wird bei dem betrachteten Objekt lediglich in einer Achse (quasi Nord-Süd-Achse) um 0,65 m überschritten. Die Überschreitung betrifft im Wesentlichen auch nur die beiden gedämmten Außenwänden mit jeweils ca. 0,37 m. Die Ausdehnung in die andere Gebäudeachse beträgt lediglich 17,68 m. Bedenken wegen des Brandschutzes bestehen daher aus Sicht des Unterzeichners nicht. Ebenso ergibt sich durch den Sachverhalt - entgegen der Annahme der Brandschutzdienststelle - kein genehmigungspflichtiger Abweichungstatbestand.

zu 6)

Die Brandschutzdienststelle führt an, dass einige Formulierungen in dem Prüfbericht des Unterzeichners etwas ungewöhnlich sind. Für die Form und den Aufbau eines Prüfberichts gibt es in NRW leider keine einheitliche Vorgaben. Der vorliegende Aufbau des Prüfberichts, also eine Kombination aus einer Textfassung und in Abschnitt 3 auch einer ergänzenden tabellari-schen Übersicht nutzt das Unterzeichnerbüro schon seit vielen Jahren bei diversen Bauvorhaben.

Prinzipiell möchte der Unterzeichner klarstellen, dass die konkreten brandschutztechnischen Anforderungen an das Gebäude bzw. an die Bauteile in den Planunterlagen aufgeführt sind und somit diese Eintragungen die Prüfgrundlage des Unterzeichners darstellen. Die (weitergehenden) Prüfbemerkungen sind im Wesentlichen als Hinweise für die weitere Planung und Bauausführung zu sehen, also für eine Planungstiefe die in den vorliegenden, für eine Genehmigung erstellten Grundrissen (als Bauvorlagen) gar nicht oder nur schwer darzustellen sind.



## 6 Ergebnis der Prüfung

Bei Beachtung der Bauvorlagen und dieses Prüfberichtes sind die Anforderungen an den baulichen Brandschutz erfüllt.

Die vorstehende brandschutztechnische Prüfung wurde neutral und unbefangen nach bestem Wissen und Gewissen unter Zugrundelegung des öffentlichen Baurechts und der anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

Die vorhergehenden Ausführungen gelten ausschließlich nur für dieses Vorhaben; eine Übertragung auf andere Objekte ist nicht möglich.

Dieser Prüfbericht umfasst mit Deckblatt neun Seiten sowie zwei Seiten Stellungnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle.

Wuppertal, den ~~10.12.2024~~ 30.08.2024

### **RASSEK & PARTNER** Brandschutzingenieure

#### Hauptsitz

An der Blutrinne 57, 42369 Wuppertal  
Tel. 0202/478571-00, Fax 0202/478571-99

#### Niederlassung Bayern

St.-Rochus-Str. 71, 97078 Würzburg  
Tel. 0931/4070530, Fax 0931/4070531



Dipl.-Ing. Stefan Rassek  
**Prüfsachverständiger für**  
**Brandschutz gemäß PrüfVBau (BY)**

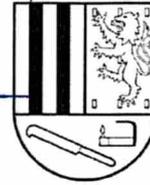
Die vergleichbare Anerkennung für den Fachbereich baulicher Brandschutz gemäß § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Nr. 2 SV-VO NRW wurde dem Unterzeichner am 07.11.2011 durch die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen bescheinigt.

 **KOPIE**

**Eingang**

28. Aug. 2024

 **RASSEK & PARTNER**  
Brandschutzingenieure



**Kreis**  
**Siegen-Wittgenstein**  
Der Landrat

Postanschrift: Kreis Siegen-Wittgenstein • 57069 Siegen

Dipl.- Ing. Stefan Rassek  
An der Blutfinke 87  
42369 Wuppertal

**Bauamt**  
**- Brandschutzdienststelle -**

Dienstgebäude:  
Koblenzer Straße 73  
Siegen

**Ihr Ansprechpartner:**

Tobias Klein  
Zimmer: 802  
Telefon: 0271 333-1113  
Telefax: 0271 333-291 924  
E-Mail: t.klein@siegen-wittgenstein.de

22. August 2024

### **Stellungnahme der Brandschutzdienststelle**

nach § 16 SV-VO im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren

Mein Zeichen:

**Bauvorhaben: Neubau eines Wohngebäudes mit 28 öffentlich geförderten Wohnungen**  
Talstraße 17 und 19  
57339 Erndtebrück

Ihr Zeichen:  
**CL/SR 9920-2.20**

**Bauherr: Heiko Klute und Christian Buderus GbR**  
Kreistraße 24  
58453 Witten

**Prüfgrundlage: Prüfbericht Entwurf Nr. 1 vom 05.06.2024,**  
SV Stefan Rassek aus Wuppertal

Sehr geehrter Herr Rassek,

aus brandschutztechnischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen das geplante Bauvorhaben, sofern die Ausführungen in Ihrem Prüfbericht sowie die nachfolgenden Hinweise beachtet und bis zur Inbetriebnahme vollständig umgesetzt werden.

Das Mehrfamilienwohnhaus verfügt über zwei bauliche Rettungswege, die für alle Wohneinheiten nutzbar sind.

Hinweise und Anforderungen der Brandschutzdienststelle:

- 1) Der Feuerwehr muss der **gewaltfreie Zugang** von der öffentlichen Verkehrsfläche auf das Grundstück jederzeit möglich sein.
- 2) Für das Gebäude ist eine **Löschwasserversorgung** von mindestens 96 m<sup>3</sup>/h (1600 l/min) über die Dauer von zwei Stunden im Umkreis von 300 m durch eine schriftliche Bestätigung des zuständigen Wasserversorgers nachzuweisen. Die Lage der

Zentrale:  
Telefon: 0271 333-0  
Telefax: 0271 333-2500

[www.siegen-wittgenstein.de](http://www.siegen-wittgenstein.de)

Bushaltestellen:  
Kochs Ecke und Kreishaus  
Hbf. ca. 10 Minuten Fußweg

Bankverbindung:  
Sparkasse Siegen  
IBAN:  
DE54 4605 0001 0000 0100 90  
SWIFT/BIC:  
WELADED1SIE

Volksbank Siegerland  
IBAN:  
DE78 4606 0040 0755 0005 01  
SWIFT/BIC:  
GENODEM1SNS

Umsatzsteuer-Nr.  
342/5894/0610

Hydranten sind in den Lageplan zu integrieren. Bitte lassen Sie mir eine Kopie des Löschwasser-nachweises zukommen.

- 3) Alle Wohnungen sind in den Schlafräumen, Kinderzimmern sowie Fluren oder anderen Räumen, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, mit jeweils mindestens einem **Rauchwarnmelder** nach DIN EN 14604 / DIN 14676 auszustatten. Dieser muss so angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird - § 47 BauO NRW.
- 4) In der **Legende** kommt zwei Mal die Abkürzung „fb“ vor. Dies kann zu Missverständnissen führen. Für feuerhemmende Bauteile (30min) würde sich beispielsweise eine Abkürzung von „fh“ anbieten. Die Abkürzung „fhds“ (vermutlich feuerhemmend, rauchdicht- und selbstschließend) an der Tür zwischen dem notwendigen Flur und den Abstellräumen kann daher nicht zweifelsfrei geklärt werden. Eine Anpassung der Legende ist daher erforderlich.
- 5) Gem. § 30 Abs. 2 Nr. 2 BauO NRW 2018 wäre für das geplante Gebäude eine **innere Brandwand** erforderlich. Diese ist jedoch weder in den Zeichnungen dargestellt noch unter dem Punkt 4 „Abweichungen“ aufgeführt. Der Zulassung einer Abweichung bedarf es nicht, wenn sachverständige Personen nach § 87 Absatz 2 bescheinigt haben, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz oder an die Standsicherheit entspricht und das Vorliegen der Voraussetzungen für Abweichungen durch sie oder ihn bescheinigt wird. Eine schriftliche Erläuterung in dem Prüfbericht wird jedoch als sinnvoll angesehen.
- 6) Einige **Formulierungen in Ihrem Prüfbericht** sind etwas ungewöhnlich. Sie beschreiben häufig lediglich die Anforderungen an den Brandschutz, die sich aus der BauO NRW ergeben. Auch aus der tabellarische Auflistung der Bauteile gehen keine Angaben hervor, wie die rechtlichen Anforderungen umgesetzt werden sollen. Aus dem Prüfbericht muss eindeutig und nachvollziehbar hervorgehen, dass das Vorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht (siehe § 68 (2) Pkt.3 BauO NRW). Vereinfacht könnte man sonst auch schreiben: „Das Bauvorhaben ist nach den Anforderungen der BauO NRW“ auszuführen. Es kann daher sein, dass der Prüfbericht in dieser Form von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde so nicht akzeptiert wird.

Bitte senden Sie mir ein Exemplar des endgültigen Prüfberichtes einschließlich der Zeichnungen als pdf-Datei für unsere Unterlagen zu.

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Tobias Klein